



Beitrittserklärung

Freiwillige ♦ Feuerwehr ♦ Heinebach

Jahnstraße 19 | 36211 Alheim-Heinebach

Hiermit erkläre ich zum _____ meinen Beitritt in die Freiwillige Feuerwehr Heinebach, als

- aktives Mitglied (im Feuerwehrdienst – Erwachsen)
- aktives Mitglied (im Feuerwehrdienst – Jugend)
- passives Mitglied (Verein)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Feuerwehrvereins an.

*Name: _____ *Vorname: _____

*Geburtsdatum: _____

*Erreichbarkeit (nur für Erwachsene): _____

E-Mail: _____

*Postleitzahl: _____ *Wohnort: _____

*Straße / HausNr.: _____

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben

Ort, Datum

Unterschrift des Neumitgliedes

bei Minderjährigen Unterschrift
des/der Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen, Ausflügen sowie Übungen und Einsätzen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für die Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien (Magazine, regionale und überregionale Zeitungen), Soziale Medien (Facebook, Twitter, Instagram) und auf der Internetseite des Vereins (www.feuerwehr-heinebach.de) und seinen übergeordneten Verbänden (Kreisfeuerwehrverband Hersfeld-Rotenburg e.V. und Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.) unentgeltlich verwendet werden dürfen.

Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassen der Aufnahme an Dritte ist unzulässig.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Neumitgliedes

bei Minderjährigen Unterschrift
des/der Erziehungsberechtigten

SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige hiermit die Freiwillige Feuerwehr Heinebach den Mitgliedsbeitrag bis auf Widerruf im SEPA-Mandatsverfahren von meinem Konto abzubuchen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit **15,00 €** (aktives Mitglied)
bzw.
20,00 € (passives Mitglied) pro Jahr.

Für die Mitgliedschaft in der **Jugendfeuerwehr** wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

Der Einzug des oben genannten Jahresbeitrages erfolgt dabei jährlich bis **spätestens zum 01.08. eines Jahres** (bei Eintritt bis zum 30.06.). Erfolgt der Eintritt nach dem 30.06. eines Jahres wird der Jahresbeitrag bis **spätestens zum 31.12. des jeweiligen Jahres** erhoben.

Unsere Gläubiger – ID: **DE 10 ZZZ 00 000 83 7384** und die Mandatsreferenznummer

(von der Feuerwehr / Kassierer auszufüllen)

HINWEIS: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen.

Die Mandatsreferenznummer ist zugleich die Mitgliedsnummer der Freiwilligen Feuerwehr Heinebach.

Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

* **Name, Vorname Kontoinhaber:** _____

* **Name der Bank** _____

* **IBAN:** _____

* **BIC:** _____

ODER (wenn IBAN/BIC nicht zur Hand)

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

*Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben*

Ort, Datum

Unterschrift des Neumitgliedes

bei Minderjährigen Unterschrift
des/der Erziehungsberechtigten

Bankverbindung der Freiwilligen Feuerwehr Heinebach

Name der Bank: Volksbank Mittelhessen
IBAN: DE92 5139 0000 0040 6968 06
BIC: VBMHDE5FXXX

HINWEIS: Die Finanzverwaltung wird durch den in der Mitgliederversammlung durch die Mitglieder für je fünf Jahre gewählten/er Kassenwart/in durchgeführt.

Datenschutzbestimmungen

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Funktion im Verein oder aktiven Feuerwehrdienst, Name und Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse (bestehend aus Straße mit Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort), E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mobilnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung in Papier- und elektronischer Form, des Einzuges des Mitgliedsbeitrages und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeiten und nutzen darf.

Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen (Kreisfeuerwehrverband, Landesfeuerwehrverband) und Behörden (Gemeinde, Landratsamt, Regierung) findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der im Sinne der Vereinsverwaltung notwendigen Verarbeitungen findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten aus sämtlichen elektronischen Systemen gelöscht und gefertigte Dokumente in Papierform einer gesicherten unwiederherstellbaren Entsorgung zugeführt, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Unabhängig vom Mitgliedsstatus werden jegliche Daten in elektronischer- oder Papierform gesichert unter Verschluss in verschlüsselten EDV-Systemen oder abschließbaren Räumen oder Schränken im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr aufbewahrt oder archiviert.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Die oben genannten Punkte der Datenschutzbestimmungen gelten ebenfalls zur Verwaltung im aktiven Feuerwehrdienst durch die Kommandanten. Personenbezogene Daten werden nur in Abstimmung mit dem/der Dienstleistenden, wie zum Beispiel bei Anmeldungen zu Lehrgängen oder Schulungen an übergeordnete Verbände (Kreisfeuerwehrverband, Landesfeuerwehrverband) oder Behörden (Gemeinde, Landratsamt, Regierung) ausgehändigt. Eine Weitergabe an weitere Dritte findet nicht statt. Bei geplanten Kampagnen zur Mitgliedergewinnung wird vor Veröffentlichung zuerst die außerordentliche Genehmigung der in Frage kommenden Dienstleistenden durch die Kommandanten eingeholt.

Beschwerdestelle Datenschutz:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte | Gustav-Stresemann-Ring 1 | 65189 Wiesbaden
 Telefon: 06 11/140 80 | Telefax: 06 11/14 08-900
 E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Satzung Datenschutz

1. Der Verein legt besonderen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeitet der Verein die personenbezogenen Daten immer unter Berücksichtigung aller geltenden Datenschutzvorschriften.
2. Der Verein verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.
3. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Vorname, Anschrift, Bankverbindung für den Lastschrifteinzug, Telefonnummern (Festnetz u./o. Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Namen und Vornamen von Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen, Funktion im Verein oder aktiven Dienst.
4. Als Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Hersfeld-Rotenburg e.V. ist der Verein angehalten, bestimmte Daten an den Verband auf Kreis-, Bezirks-, Landesebene zu melden.
5. Der Verein stellt seinen Mitgliedern die gesetzlichen Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter Kontaktierung des für den Schutz der Daten zuständigen Kameraden zur Verfügung.